

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11118 –**

Innovationsschub für das autonome Fahren in Deutschland

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie fordern, dass der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung verlangen soll, für das breite und serienmäßige Inverkehrbringen automatisierter und fahrerloser Fahrzeuge und für eine Marktzutrittserlaubnis auf eine Neuregelung der technischen Anforderungen in den Typgenehmigungsvorschriften der UN und der EU sowie für Deutschland in der StVZO hinzuwirken. Außerdem solle sich die Bundesregierung für die Neuausrichtung des Straßenverkehrsrechtes einsetzen; Regelungen für automatisierte Steuerungsfunktionen sollten geändert oder eingeführt werden und die aktuellen Vorschriften im Produkthaftungsrecht und Produktsicherungsrecht müssten für das autonome Fahren angepasst werden. Die Bundesregierung soll außerdem aufgefordert werden, auf nationaler und auf EU-Ebene das Datenschutzrecht entsprechend den Anforderungen für das autonome Fahren und die Aufklärung von Unfallhergängen anzupassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/11118 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Gustav Herzog
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Gustav Herzog

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/11118** in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern in ihrem Antrag, Deutschland als weltweit führendes Automobilland müsse auch beim Thema autonomes Fahren (Level 4/5) schnellstmöglich eine Vorreiterrolle einnehmen. Der Bundestag solle die Notwendigkeit eines innovationsfreundlichen Rechtsrahmens feststellen, wie er in den USA vorgelebt werde. Mit dem Technologiesprung hin zum autonomen Level-4/5-Fahren könne eine höhere Verkehrssicherheit und mehr Effizienz im Straßensystem erreicht werden. Das autonome Fahren werde den Verkehr auf der Straße signifikant sicherer machen. 88 Prozent der Unfallursachen mit Personenschaden seien auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Die Antragsteller verlangen von der Bundesregierung, für das breite und serienmäßige Inverkehrbringen automatisierter und fahrerloser Fahrzeuge und eine Marktzutritts-erlaubnis auf eine Neuordnung der technischen Anforderungen in den Typgenehmigungsvorschriften der UN, der EU, sowie für Deutschland in der StVZO hinzuwirken. Außerdem solle sich die Bundesregierung für die Neuausrichtung des Straßenverkehrsrechtes einsetzen. Regelungen für automatisierte Steuerungsfunktionen sollten geändert oder eingeführt werden und die aktuellen Vorschriften im Produkthaftungsrecht und Produktsicherungsrecht müssten für das autonome Fahren angepasst werden. Die Bundesregierung soll außerdem aufgefordert werden, auf nationaler und EU- Ebene das Datenschutzrecht entsprechend den Anforderungen für das autonome Fahren und für die Aufklärung von Unfallhergängen anzupassen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/11118 in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/11118 in seiner 51. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Sie begrüßte, dass das Thema „autonomes Fahren“ mit dem Antrag aufgegriffen werde. Die Zeitperspektive für dessen Realisierung sei aber derzeit nicht absehbar. Man müsse sich auch mit möglichen Auswirkungen auf den Verkehrsmarkt auseinandersetzen, in Bezug auf die Nutzung eigener Fahrzeuge und in Bezug auf den ÖPNV. Autonomes Fahren werde große Flottenbetreiber begünstigen. Man benötige vor diesem Hintergrund eine Stärkung des ÖPNV auf den Hauptachsen. Andererseits kämen autonome Fahrzeuge als Ergänzung des ÖPNV und als Alternative für wenig genutzte Busverkehre in Betracht.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, bei dem Thema „autonomes Fahren“ gebe es große Übereinstimmungen zwischen den Fraktionen. Autonomes bzw. teilautonomes Fahren könne zu mehr Verkehrssicherheit führen, zu einer höheren Effizienz des Verkehrssystems und auch zu ökologischen Vorteilen. Es gebe aber noch zahlreiche offene Fragen, vor allem rechtlicher und technischer Art. Der Optimismus in Bezug auf die Zeitperspektive für die Einführung des autonomen Fahrens sei zwischenzeitlich gedämpft worden. Die Konkretheit der in dem Antrag enthaltenen Forderungen gehe daher zum jetzigen Zeitpunkt zu weit. Es seien erst noch weitere Prüfungen erforderlich.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte den Antrag. Die darin enthaltenen Forderungen seien innovativ und zukunfts-trächtig. Sie seien geeignet, Testmöglichkeiten für autonomes Fahren zu verbessern und dessen Entwicklung in Deutschland zu beschleunigen. Es seien zwar noch eine Reihe von Fragen zu klären, doch sei eine Anpassung des Straßenverkehrsrechts erforderlich, um Testumgebungen für das autonome Fahren zu ermöglichen. Dies sei auch aus industriepolitischen Gründen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsstellung der deutschen Industrie gegenüber den USA.

Die **Fraktion der FDP** wies auf die Gefahr hin, dass weitere Teile der Wertschöpfungskette aus Deutschland abwanderten. Innovationen im Bereich des autonomen Fahrens erfolgten derzeit vor allem in den USA. Man habe sich bei seinen Forderungen in dem Antrag daher an der Gesetzeslage in den USA und Großbritannien orientiert. Um das autonome Fahren entwickeln zu können, müsse man entsprechende große Mengen an Daten sammeln, wofür man den gesetzlichen Rahmen benötige. Wenn man in Deutschland nach dem Vorsorgeprinzip abwarte, bis alles ganz sicher entwickelt sei, würden andere Anbieter Deutschland zuvorkommen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, beim autonomen Fahren gebe es Anlass zu vielen Zweifeln. Ethische Fragen stellten sich. So sei das Handeln von Mensch und Maschine beim autonomen Fahren derzeit nicht kompatibel und es sei ein Problem, dass Algorithmen die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern bestimmen würden. Beim autonomen Fahren sei Skepsis angebracht und erste Unternehmen hätten auch bereits ihre Aktivitäten in diesem Bereich zurückgefahren. Zudem sei unklar, ob autonomes Fahren tatsächlich einen Beitrag zur Verkehrswende leisten könne. Auch die Frage des Rechts an den Daten müsse zunächst grundsätzlich geklärt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte das Aufgreifen des Themas „autonomes Fahren“. Die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für das autonome Fahren in dieser Wahlperiode vereinbart, woran die FDP mit ihrem Antrag zurecht erinnere. Sie selbst sehe beim autonomen Fahren vor allem Chancen für den ÖPNV. Für die Einführung von z. B. Peoplemovern seien aber rechtliche Anpassungen notwendig. Mit seinen Forderungen gehe der Antrag jedoch über das Ziel hinaus. Die Forderung nach der Zulassung von 100.000 Fahrzeugen pro Jahr bedeute eine Regelzulassung „durch die Hintertüre“.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11118.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Gustav Herzog
Berichtersteller